

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des Karlsheim Kirchähr

## 1. Einleitung

Das Karlsheim Kirchähr ist eine Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte in Trägerschaft des Bistums Limburg und liegt mitten im Naturpark Nassau. Insgesamt 10 Seminarräume mit moderner Konferenztechnik und mehr als 45 Zimmer bieten insgesamt 120 Personen Platz.

Die ansprechende Architektur bietet in mehreren Häusern optimale Bedingungen für Angebote der kirchlichen Jugendarbeit. Unsere Gäste sind aber auch Teilnehmende von Begleitkursen für das Freiwillige Soziale Jahr bzw. den Bundesfreiwilligendienst sowie von Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und anderen Bildungsmaßnahmen.

Unsere zentralen Aufgaben sind die Bereitstellung von Gästezimmern und Tagungsräumen sowie die Vollverpflegung der Gästegruppen. Als reines Beleghaus bietet das Karlsheim selbständig keine Programmangebote an.

## 2. Verhaltenskodex

Um unseren Gästen, insbesondere Kindern und Jugendlichen (im weiteren als „Gäste“ bezeichnet), aber auch unseren Schutzbefohlenen Mitarbeitenden sichere Räume zu schaffen und um zu verdeutlichen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Karlsheim Kirchähr oberste Priorität hat, wurde folgender Verhaltenskodex in erster Linie für die Mitarbeitenden des Karlsheim erstellt.

Als Orientierungshilfe stand uns die Arbeitshilfe „Kultur der Achtsamkeit“ des Bistums Limburg zur Verfügung. Den Verhaltenskodex haben wir erstellt, nachdem wir eine Risikoanalyse durchgeführt haben. Um eine möglichst breite Basis für diese Risikoanalyse zu erhalten, haben sich neben den Mitarbeitenden des Karlsheims auch einige der Hauptnutzer des Hauses, konkret Jugendeinrichtungen/-verbände des Bistums Limburg beteiligt. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der KJG Limburg.

Wenn im Nachfolgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, so meint dies immer Personen, die im Rahmen ihres Gruppenaufenthalts Gäste in unserem Haus sind und innerhalb ihrer Gruppe von mit angereisten Aufsichtspersonen betreut werden.

### a.) Gestaltung von Nähe und Distanz

- Es herrscht ein Bewusstsein für unterschiedliche Wahrnehmung von Nähe und Distanz. Dieses wird respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Die Mitarbeitenden sind sensibilisiert für die unterschiedlichen Wahrnehmungen und erkennen mögliche Grenzverletzungen und korrigieren sie.
- Gäste erhalten die Möglichkeit für ihre individuellen Rückmeldungen und Sorgen. Dieses gilt auch für Mitarbeitende gegenüber der Hausleitung.
- Einzelsituationen mit Kindern und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen Mitarbeitenden sind zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist immer eine zweite Person hinzu zu ziehen. Bei Gästen im optimalen Fall immer eine aufsichtspflichtige Person. Sind Einzelsituationen unumgänglich,

ist dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten geeignet und jeder Zeit von außen zugänglich und einsehbar sind.

- Auch Mitarbeitende des Karlsheims haben das Recht, ihre individuellen Grenzen zu äußern.
- Es ist darauf zu achten, dass Schutzbefohlenen Mitarbeitenden Raum für ihre Ideen gegeben wird und sie dabei nicht bevormundet oder nicht ernst genommen werden.
- Die Mitarbeitenden werden Gästen wie auch bei Schutzbefohlenen Mitarbeitenden keine persönlichen Geschenke überreichen oder sonstige Vergünstigungen zukommen lassen. Weiterhin gilt, dass Mitarbeitende keine individuellen Geschenke oder sonstige Vergünstigungen von Gästen wie auch von Schutzbefohlenen Mitarbeitenden annehmen dürfen.

#### b) Angemessener Körperkontakt

- In jedem Fall gilt, dass bei Anliegen von Gästen die einen Körperkontakt zur Folge haben können, die Gäste möglichst an die zuständigen Aufsichtspersonen verwiesen werden.
- Grundsätzlich gilt, dass angemessener Körperkontakt dann vorliegt, wenn das Kind/ der Jugendliche bzw. Schutzbefohlene Mitarbeitende den Körperkontakt sucht und dieser auch für die Mitarbeitenden in Ordnung ist.
- Die Mitarbeitenden zeigen sich sensibel hinsichtlich der Wahrnehmung von außen und sorgen somit für ihren Selbstschutz.

#### c) Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass ihre Sprache in keinsten Weise herablassend oder diskriminierend ist.
- Die Gäste, wie auch die Schutzbefohlenen Mitarbeitenden, sind mit ihrem eigenen Namen (soweit dieser bekannt) bzw. angemessen anzusprechen.
- Kosenamen sind zu unterlassen.
- Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie durch ihre Dienstkleidung bzw. ihr Namensschild als Mitarbeitende des Hauses erkennbar und ansprechbar sind.

#### d) Beachtung der Intimsphäre

- Im Falle von dringend anstehenden Reparaturen oder einer Zwischenreinigung in einem Gästezimmer oder in einem Sanitärbereich kann es vorkommen, dass diese, trotz Belegung, von Mitarbeitenden betreten werden müssen.  
Die Mitarbeitenden achten in jedem Fall darauf, dass vor Betreten eines Gästezimmers oder eines Sanitärbereichs grundsätzlich die Regel gilt, dass angeklopft wird.  
Sollten Gäste unmittelbar anwesend sein, wird die Ausführung der Tätigkeit mit diesen abgestimmt werden – insofern keine akute Dringlichkeit angezeigt ist.
- Sollten Mitarbeitende aus o. g. Gründen ein Gästezimmer betreten welches noch belegt ist, die Gäste selbst aber nicht anwesend sein, so gilt es selbstverständlich auch in diesem Falle die Privatsphäre und die persönlichen Gegenstände der Gäste zu achten.
- Die Mitarbeitenden werden bei Gästen wie auch bei Schutzbefohlenen Mitarbeitenden in keinem Fall körperliche Untersuchungen, wie z.B. eine Zeckenkontrolle, das Eincremen mit Sonnencreme oder die Verabreichung von Medizin selbständig durchführen. Bei Gästen erfolgt bei einer Anfrage immer ein Verweis an die zuständigen Betreuer/innen.
- Für Schutzbefohlene Mitarbeitende sind abschließbare Umkleidemöglichkeiten bereit zu stellen.
- Die Mitarbeitenden vermeiden Umarmungen oder sonstige intime Gesten (z. B. Begrüßungswangenkuss) gegenüber Gästen wie auch Schutzbefohlenen Mitarbeitenden. Auch bei übrigen Gästen sowie Mitarbeitenden muss zunächst das klare Einverständnis des Gegenübers eingeholt werden.

#### e) Konsequenzen nach „Fehlverhalten“ der Gäste

- Um einen reibungslosen Ablauf im Haus zu gewährleisten, werden die Gäste zu Beginn ihres Aufenthalts durch die Hausleitung oder eine/n Vertreter/in des Hauses über die gültigen Regeln und Abläufe informiert.  
Bei Fehlverhalten eines Gastes wird die betroffene Person durch Mitarbeitende des Hauses angesprochen und das Fehlverhalten muss klar benannt werden. Eventuelle Konsequenzen werden transparent und nachvollziehbar dargestellt.  
Im Bedarfsfall sind die jeweiligen Betreuer/innen einzubeziehen.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass für ein Fehlverhalten keine „Stellvertreter“ benannt bzw. unbeteiligte herangezogen werden.
- Grundsätzlich gilt, dass Konsequenzen immer in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten stehen müssen und einen Lerneffekt erzielen sollten. Die reine Strafe ohne Sinn ist ausgeschlossen.
- Fallen Mitarbeitende durch unangemessenes Verhalten bzgl. Diszipliniierungsmaßnahmen auf, so wird dieses Verhalten mit der Hausleitung und der geschulten Fachkraft thematisiert.

#### f) Übernachtungen im Haus

- Seitens des Hauses gilt für alle Gruppen mit Schutzbefohlenen Teilnehmenden, dass die Übernachtung in geschlechtergetrennten Zimmern stattfinden muss. Ausnahmen bedürfen einer klaren Absprache.
- Weiterhin muss durch das Haus sichergestellt werden, dass Teilnehmende und Gruppenleiter/innen in getrennten Räumen übernachten.
- Zur Sicherheit der Gäste, sind die Bettenhäuser „Don-Bosco-Haus“ und „Altes Haus“ mit einer Zutrittskontrolle versehen. Gästegruppen bekommen für diese Häuser jeweils einen individuellen Zugangscode. Das Haupthaus mit dem Bettenhaus „Thomas-Morus-Haus“ ist in den Nachtstunden ebenfalls verschlossen und durch eine Zutrittskontrolle abgesichert. Tagsüber ist der Zugang noch ungehindert möglich. Im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ab 2020 ist es vorgesehen, dass jedes Bettenhaus eine individuelle Zutrittskontrolle erhält.
- Das aktuelle Schließsystem für die Gästezimmer ermöglicht keine Gegenschließbarkeit des Schlosses. D. h. bei von innen zugeschlossenem Zimmer besteht keine Möglichkeit, dieses von außen aufzuschließen. Daher erhalten Schutzbefohlene Gäste aktuell keine Zimmerschlüssel, da ansonsten die Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen nicht gewährleistet werden kann. Die Sicherheit ist durch die jeweils (mindestens nachts) vorhandene Zutrittskontrolle gewährleistet.  
Im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ab 2020 ist ein neues Schließsystem vorgesehen, welches auch die Gegenschließbarkeit der Zimmer ermöglicht.

#### g) Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

- Kommt es zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende werden diese zeitnah thematisiert, sodass eine Verhaltensveränderung noch möglich ist.
- Kommt es mehrfach zu Überschreitungen durch eine/n Mitarbeitende/n und verändert diese/r sein Verhalten nicht, obwohl er/sie mehrfach darauf hingewiesen wird, so werden entsprechende dienstrechtliche Schritte eingeleitet. Im Übrigen gilt der Interventionsfahrplan des Bistums Limburg.

### 3. Bauliche Situation

Das Karlsheim besteht aus einem historisch gewachsenen Ensemble verschiedener Hausteile. Diese Situation führt zu verschiedenen Besonderheiten, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Im Rahmen der Risikoanalyse gab es verschiedentlich Hinweise zur baulichen Situation im Haus, die im Folgenden kurz aufgegriffen werden:

- Die Bauliche Situation führt mitunter dazu, dass Wege lang und Flure unübersichtlich sein können. Bewegungsmelder sorgen flächendeckend dafür, dass Flure immer ausgeleuchtet sind, sobald ein Gast diese betritt. Auf Nutzerhinweise hin wurden verschiedene Flurbereiche in jüngster Vergangenheit noch einmal stärker ausgeleuchtet.
- Die Tagungsräume im Haus verfügen standardmäßig über vollflächig geschlossene Türen. Ein Blick in den Tagungsraum ist aktuell bei geschlossener Tür nicht möglich. Gerade in Situationen in denen sich einzelne Betreuer/innen alleine mit einem Kind/Jugendlichen im Raum aufhalten, kann dies zu einem gewissen Unwohlsein für Kinder/Jugendliche führen. Daher werden im Zuge der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ab 2020 ein Großteil der Türen Fenster oder Bullaugen erhalten, um einen Blick in den Tagungsraum von außen zu ermöglichen. Somit kann ein „unbeobachtet sein“ vermieden werden.
- Seitens des Karlsheims wird die Bereitstellung von freiem WLAN, aufgrund des kaum vorhandenen Mobilfunknetzes im Gelbachtal, als Grundversorgung betrachtet. Was auf der einen Seite als Standard im öffentlichen Bereich gilt, könnte auf der anderen Seite von Gästen auch für bedenkliche Kommunikation genutzt werden. Bei der Begrüßung der Gruppen Seitens der Hausleitung werden durch diese die Regeln zur Nutzung des WLAN erläutert. Dabei wird im Allgemeinen deutlich gemacht, dass bei der Nutzung des WLAN die gesetzlichen Regelungen sowie die Hausordnung einzuhalten sind. Weiter wird deutlich gemacht, dass bei einer erkennbaren zur Wiederhandlung die Abschaltung des WLAN erfolgt.
- Die Kontrolle der Nutzung des WLAN im Allgemeinen und Konkret von Medien und sozialen Netzwerken durch die Gäste, obliegt in erster Linie der jeweiligen Gruppenleitung. Hier gilt es durch die Gruppenleitung, unter Berücksichtigung des geltenden Rechts sowie der Hausordnung, Regelungen zur Nutzung der Mobiltelefone, usw. während des Aufenthalts im Karlsheim innerhalb der Gruppe festzulegen.
- Sofern Mitarbeitenden des Karlsheims ein Missbrauch oder eine Zuwiderhandlung gegen geltendes Recht bzw. die Hausordnung auffällt oder zur Kenntnis gebracht wird, sollen diese nach Möglichkeit direkt die jeweilige Gruppenleitung und anschließend die Hausleitung/ geschulte Fachkraft über den Missbrauch informieren, damit diese abgestellt wird. Ist dies nicht möglich, soll die Hausleitung/ geschulte Fachkraft informiert werden, damit diese tätig werden kann. Sofern eine direkte Handlung zur Abstellung des erkannten bzw. benannten Missbrauchs nötig ist, soll diese durch die Mitarbeitenden direkt erfolgen. Anschließend erfolgt die Meldung an die jeweilige Gruppenleitung bzw. die Hausleitung/ geschulte Fachkraft. Eine mögliche (individuelle) Sanktionierung erfolgt in erster Linie durch die Gruppenleitung und sofern nötig, nachrangig durch die Hausleitung/ geschulte Fachkraft (hierzu zählt auch eine mögliche Einschaltung der Behörden). Sofern angezeigt, erfolgt eine Meldung an die Präventionsstelle des Bistums Limburg durch die Hausleitung/ geschulte Fachkraft.

#### **4. Beratungs- und Beschwerdewege**

Das Thema der Beratungs- und Beschwerdewege im Karlsheim gilt es aus verschiedener Perspektive zu betrachten.

Zum einen muss festgestellt werden, dass das Karlsheim sich als reines Beleghaus versteht und dessen Mitarbeitende in keiner Situation die Aufsichtspflicht für Gäste übernehmen. Daher sind die Beratungs- und Beschwerdewege des Karlsheims einerseits als nachgelagerte Struktur bei Vorkommnissen innerhalb einer Gruppe zu verstehen.

Andererseits stehen den Gästen – wie im Übrigen auch den Schutzbefohlenen Mitarbeitenden des Karlsheims - die Beratungs- und Beschwerdewege selbstverständlich immer zur Verfügung. Dies gilt zum einen bei Themen bei denen direkt das Haus oder die Mitarbeitenden betroffen sind. Zum anderen gilt dies, wenn Kinder oder Jugendliche die Beratungs- und Beschwerdewege innerhalb der eigenen Gruppe nicht nutzen wollen oder können. Denn gerade bei sexuellen Übergriffen oder bei Grenzüberschreitungen ist es wichtig, dass Gäste die Sicherheit haben, ihr Anliegen anbringen zu können.

Beratungs- und Beschwerdewege konkret:

a) Erste Anlaufstellen...

... sind immer die Mitarbeitenden des Karlsheims. Diese haben immer ein „offenes Ohr“ für die Gäste und sind in der Regel durch Namensschilder oder die grüne Dienstkleidung erkennbar. Bei einer erfolgten Meldung durch einen Gast melden die Mitarbeitenden den Vorfall an die Hausleitung und/oder die geschulte Fachkraft.

b) Die Hausleitung des Karlsheims/ geschulten Fachkraft/ Verwaltung

Die Hausleitung des Karlsheims ist zuständig für mögliche Beschwerden. Die Einordnung dieser Beschwerden erfolgt in enger Abstimmung mit der für das Haus zuständigen geschulten Fachkraft. Ist die Hausleitung auch gleichzeitig die geschulte Fachkraft, erfolgt die Einordnung zunächst in enger Abstimmung mit den Abteilungsleitungen des Karlsheims (Küche, Verwaltung, Hauswirtschaft), bei Bedarf auch mit dem Geschäftsführer des Eigenbetriebs der Tagungs- und Bildungshäuser des Bistums Limburg.

Diese Beschwerden werden transparent in der genannten Konstellation besprochen, ernstgenommen und es wird über mögliche weitere Schritte beraten.

c) An Wochenenden

Sollten am Wochenende weder die Hausleitung noch die Verwaltungsmitarbeitenden im Haus sein, so sind die Küchen- und Hauswirtschaftskräfte erste Anlaufstellen für Gäste. Sollten die Küchen- und Hauswirtschaftskräfte nicht weiterhelfen können, informieren diese telefonisch die Hausleitung bzw. je nach Situation alternativ den/die verwaltungsseitig am Wochenende Diensthabende/n.

d) Präventionsstelle des Bistums Limburg bei einem konkreten Fall

Zuständig für den Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg ist die Präventionsstelle des Bistums.

Bei einem konkreten Fall, wird die Hausleitung des Karlsheims/ geschulten Fachkraft/ Verwaltungsleitung direkt Kontakt mit der Präventionsstelle aufnehmen.

Mitarbeitende sind aufgerufen, in konkreten Fällen direkt Kontakt mit der Präventionsstelle des Bistums aufzunehmen, sollte eine Meldung an die Hausleitung des Karlsheims/ geschulten Fachkraft/ Verwaltung nicht möglich/erfolgreich sein.

([www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de))

e) Externe Beratungsstellen bei einem konkreten Fall

Auch externe Beratungsstellen bieten die Möglichkeit an, sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall verhalten sollte. Dazu gehören u.a. „Wildwasser e.V.“ in Wiesbaden oder „Gegen unseren Willen“ in Limburg.

f) weitere Punkte

- Die Mitarbeitenden des Karlsheims werden dafür sensibilisiert, die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen zu zuhören.

- Die nötigen Beratungs- und Beschwerdewege werden den Mitarbeitenden vorgestellt und erläutert. Entsprechende Handlungsempfehlungen und Kontaktdaten werden vorgestellt und stehen an einem zentralen Ort zur Einsicht zur Verfügung.
- Bei konkreten Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt halten sich die Mitarbeitenden an die Handlungsleitfäden des Bistum Limburgs. Seitens des Karlsheims wird jeder Fall von der geschulten Fachkraft betreut.
- Kinder und Jugendliche wie auch Schutzbefohlene Mitarbeitende werden immer ermuntert, ihre Meinungen zu äußern und diese einzubringen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass Gästen die Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind und mögliche Hemmnisse abgebaut werden.

Grundsätzliche Informationen zu diesem Thema finden sich auch auf der Homepage des Karlsheims unter [www.karlsheim.de](http://www.karlsheim.de).

Weiterhin erhält jede Gruppe jeweils ein Informationspakt für Gruppenleiter. Darin befinden sich u. a. auch noch einmal Hinweise zu den Beratungs- und Beschwerdewege in konkreten Fällen.

Darüber hinaus ist die Hausleitung stetig mit dem Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt befasst und hier für jegliche Anregungen zur Verbesserung der Informations- und Verfahrenswege offen.

## **5. Interventionsfahrplan**

Als Teil des Bistum Limburgs halten wir uns an die Interventionsfahrpläne des Bistums.

Diese sind aufgliedert in

1. Grenzverletzungen
2. Vermutung
3. Verdacht (Mitteilung durch ein mögliches Opfer)

Diese Interventionsfahrpläne sind auf der Homepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) zu finden.

Ansprechpartner/Kontaktdaten:

Hotline Prävention vor sexualisierter Gewalt

- Telefonnummer 0151 175 42 390

Beauftragte Personen des Bistums bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs:

- Hans-Georg Dahl, Telefon: 0172 3005578
- Dr. Ursula Rieke, Telefon: 0175 4891039

## **6. Personal, externe Anbieter**

Bei Personaleinstellungen gelten die jeweils aktuellen Regelungen des Bistums Limburg. So muss beispielsweise vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis durch den angehenden Mitarbeitenden vorgelegt werden.

In den Fällen, in denen das Karlsheim Programmangebote an Gästegruppen vermittelt muss sichergestellt sein, dass die externen Anbieter ebenfalls die Präventionsordnung des Bistums Limburg anerkennen und die entsprechenden Vorgaben und Regelungen erfüllen. Im Bedarfsfall (z. B. bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) sind Regelungen in Absprache mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt in Limburg zu treffen.

## **7. Qualitätsmanagement**

Das Thema „Prävention“ wird regelmäßig in Mitarbeiterbesprechungen behandelt. So wird u. a. immer wieder auf das aktuell gültige ISK des Karlsheim Kirchähr hingewiesen und dieses gemeinsam mit den Mitarbeitenden weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus setzen sich die Mitarbeitenden des Karlsheim in regelmäßigen, im Rhythmus von zwei Jahren, stattfindenden Schulungen, mit ausgewählten Themen des ISK, wie beispielsweise der sexualisierten Gewalt, auseinander. Diese Schulungen werden nach Möglichkeit durch einen externen, qualifizierten Partner durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Eine Überprüfung und - sofern nötig - Aktualisierung des ISK erfolgt im Rhythmus von vier Jahren durch die Hausleitung des Karlsheim.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Karlsheim Kirchähr wurde den Mitarbeitenden erstmalig am 16.10.2019 vorgestellt.

Das Institutionelle Schutzkonzept des Karlsheim Kirchähr wurde auf der Homepage des Karlsheim [www.karlsheim.de](http://www.karlsheim.de) am 04.05.2020 sowie auf der Homepage des Bistums Limburg [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) am 06.05.2020 veröffentlicht.

Kirchähr, 04. Oktober 2019

1. Aktualisierung: 04.05.2020